

## Bekanntmachung

### B 23 Peiting-Oberau; Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit Straßenanschlüssen Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 19.01.2017, Az. 32-4354.2-12-1,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 06.02.2017	bis (einschließlich) 21.02.2017
in a) Gemeinde Bad Bayersoien Rathaus, Dorfstr. 45 82435 Bad Bayersoien	b) Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub Kohlgruben Str. 2 - Rathaus 82442 Saulgrub
während der Dienststunden Mo./Die./Mitt./ und Freitag jeweils von 09 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> Uhr	Montag - Freitag jeweils 8 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> zusätzlich, Mittwoch von 16 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup> Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatl. Bauamt Weilheim eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bad Bayersoien bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:  
<http://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/>

Bad Bayersoien, 24.01.2017

Ort, Datum



Gemeinde Bad Bayersoien

*Isela Thweg*  
1. Bürgermeisterin

Unterschrift